

SICHERHEITSDATENBLATT

WINSOR & NEWTON ARTISTS' PICTURE CLEANER / NETTOYANT A TABLEAUX POUR ARTISTES

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname WINSOR & NEWTON ARTISTS' PICTURE CLEANER / NETTOYANT A TABLEAUX POUR ARTISTES
 Produkt Nr. 63113, 3022961, 3040961, 3050961, 884955014462, 884955014493, 884955014523, 884955014417, 884955014448, 884955014479, 884955014509, 884955014455, 884955014486, 884955014516

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Ölbilder reinigen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Winsor & Newton
 The Studio Building
 21 Evesham Street
 London W11 4AJ
 United Kingdom
 +44 (0)208 424 3224
 Jon Lloyd
 regulatoryaffairs@colart.co.uk

Hersteller ColArt International SA
 5 Rue Rene Panhard
 Z.I .Nord
 72021 Le Mans Cedex 2
 +33 2 43 83 83 00
 Lefranc-Bourgeois@colart.fr

1.4. Notrufnummer

44 (0) 208 4243224 This telephone number is available during office hours only

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Sens. Haut 1 - H317
Für Umwelt	Aqu. chron. 2 - H411

Einstufung (1999/45/EWG) R43. N;R51/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Dipentene
 Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.

WINSOR & NEWTON ARTISTS' PICTURE CLEANER / NETTOYANT A TABLEAUX POUR ARTISTES

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P321	Besondere Behandlung (siehe medizinischer Hinweis auf diesem Etikett).
P302+352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.2. Gemische**

Copaiba balsam	10-30%
CAS-Nr.: 8001-61-4	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Asp. 1 - H304	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R65.
Dipentene	5-10%
CAS-Nr.: 138-86-3	EG-Nr.: 205-341-0
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 Hautreiz. 2 - H315 Sens. Haut 1 - H317 Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R38. N;R50/53. R10,R43.
Pine oil	5-10%
CAS-Nr.: 8002-09-3	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H302 Augenreiz. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22. Xi;R36.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

WINSOR & NEWTON ARTISTS' PICTURE CLEANER / NETTOYANT A TABLEAUX POUR ARTISTES**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Gut durchlüften. Notwendige Schutzausrüstung tragen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, sollten dieses Produkt nicht handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Futter, Düngemitteln und anderen empfindlichen Materialien getrennt lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht.

Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschirm tragen.

Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

WINSOR & NEWTON ARTISTS' PICTURE CLEANER / NETTOYANT A TABLEAUX POUR ARTISTES

Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Zweiphasige Flüssigkeit.
Farbe	Lederfarben
Geruch	Charakteristisch.
Siedebeginn und Siedebereich	>100 760 mm Hg
Relative Dichte	0.98 20.
Flammpunkt	
Nicht zutreffend.	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität****10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen bilden sich: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD₅₀)

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität (Dermal LD₅₀)

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität (Inhalation LC₅₀)

Nicht bestimmt.

Einatmen

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt

Sprühnebel oder Dampf in den Augen kann Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Umweltgefährdend: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

WINSOR & NEWTON ARTISTS' PICTURE CLEANER / NETTOYANT A TABLEAUX POUR ARTISTES**12.1. Toxizität**

Akute Toxizität - Fische

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht bestimmt.

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Nicht bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht angegeben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationsfaktor

Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****12.6. Andere schädliche Wirkungen****ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN NR. (ADR/RID/ADN) 3082

UN NR. (IMDG) 3082

UN NR. (ICAO) 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Dipentene)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse Klasse 9: Sonstige gefährliche Stoffe.

ADR Etikett Nr. 9

IMDG Klasse 9

ICAO Klasse/Unterklasse 9

Transportkennzeichnung

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

WINSOR & NEWTON ARTISTS' PICTURE CLEANER / NETTOYANT A TABLEAUX POUR ARTISTES

ICAO Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Gefahr Nr. (ADR) 90 Umweltgefährdender Stoff; verschiedene gefährliche Stoffe.

Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Systemspezifische Informationen, die sich auf gefährliche Zubereitungen beziehen 2001/58/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Überarbeitet am 04/02/2013

Überarbeitet 2

Ersetzt Datum 10/08/2012

Datum 30/05/2011

R-Sätze (Vollständiger Text)

R10 Entzündlich.

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Vollständige Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.